

NZA-Rechtsprechungs-Report

Arbeitsrecht

NZA-RR

Schriftleitung: *Antje Glinski und Prof. Dr. Achim Schunder*
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.

3 2019

Inhalt

Aufsatz und Bericht

<i>Mike Wienbracke, Die Rechtsprechung zur unionsrechtsinduzierten Vererbarkeit des Urlaubsabgeltungsanspruchs – Von Bollacke bis Bauer</i>	121
---	-----

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

BAG	14. 8. 18 – 1 AZR 287/17	Streikbruchprämie als zulässiges Arbeitskampfmittel (Os. + Ls.) Anm. Marc Spielberger	126
LAG Bln-Bbg	15. 11. 18 – 14 Sa 654/18	Streit über den Zeitpunkt der Elternzeit einer angestellten Lehrerin	127
LAG Hessen	21. 9. 18 – 10 Sa 601/18	Sachvortragsverwertungsverbot bei Auswertung privater E-Mails Anm. Wolf-Tassilo Böhm/Tim Wybitul	130
LAG Hamm	8. 11. 18 – 18 Sa 639/18	Kopftuchverbot für Krankenschwester in evangelischem Krankenhaus (Ls.)	139
LAG Bln-Bbg	11. 10. 18 – 26 Sa 681/18	Diskriminierende Stellenausschreibung (Ls.)	139

Kündigungsrecht

LAG Bln-Bbg	15. 11. 18 – 10 Sa 630/18	Wirksame Änderungskündigung bei Reduzierung der Arbeitszeit	140
LAG MV	16. 10. 18 – 5 TaBV 7/18	Kündigung eines BR-Mitglieds wegen Übersendung pornografischer Videoclips	144

Betriebsverfassungsrecht

LAG Düsseldorf	12. 12. 18 – 12 TaBV 37/18	Mitbestimmung des Betriebsrats bei Öffnungszeiten der Terrassentür	148
----------------	----------------------------	--	-----

Tarifvertragsrecht

LAG Hessen	11. 9. 18 – 15 Sa 1423/17	Keine Weitergabe von Tarifentgelterhöhung aus Gesamtzusage	152
------------	---------------------------	---	-----

Verfahrens- und Kostenrecht

LAG Köln	4. 1. 19 – 9 Ta 200/18	Prozesskostenhilfe – Nachfrist zur Beibringung erforderlicher Unterlagen	155
LAG RhPf	24. 10. 18 – 2 Ta 115/18	Rechtsweg für Konkurrentenklage	156
LAG Hessen	10. 8. 18 – 8 Ta 246/18	Vergleich über Erteilung eines qualifizierten Zeugnisses	157

Öffentlicher Dienst

BAG	6. 9. 18 – 6 AZR 204/17	Arbeitszeit der Fahrer von Rettungstransporten der Berliner Feuerwehr	159
BVerwG	27. 9. 18 – 5 P 1/17	Recht der Personalvertretung auf Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	165

Steuer- und Insolvenzrecht

BFH	4. 7. 18 – VI R 16/17	Zuschüsse des Arbeitgebers für Zusatzkrankenversicherung als Barlohn	167
-----	-----------------------	--	-----

Sonstiges Arbeitsrecht

OLG Dresden	15. 8. 18 – 1 U 242/18	Keine grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls Anm. Martin Kutzner	170
-------------	------------------------	---	-----

Kommentierte Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

BAG	17. 10. 18 – 5 AZR 553/17	Reisezeiten einer Auslandsentsendung sind vergütungspflichtig Michael Fuhrrott	175
-----	---------------------------	--	-----

Betriebsverfassungsrecht

LAG Köln	13. 9. 18 – 6 Sa 150/18	Benachteiligung schwerbehinderter Arbeitnehmer bei Sozialplanabfindung Patrick Müller	176
----------	-------------------------	---	-----

ISSN 0949-7137

NZA-RR NZA-Rechtsprechungs- Report Arbeitsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwaltin *Antje Glimski* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder*. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49. E-Mail: NZA@beck-frankfurt.de Internet: www.nza.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag hältte nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen

Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hier von unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich ge-

macht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2019: Jährlich (inkl. NZA-RR Direkt) € 225,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NZA-Bez. (inkl. NZA-RR Direkt) € 209,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 22,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.